

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 73.

Winnenden, Samstag den 25. Juni

1892.

## Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich 3mal erscheinende

### „Volks- und Anzeigebblatt“ mit Unterhaltungsblatt

und laden wir die bisherigen, sowie neu eintreten wollende Abonnenten ein, die Bestellungen (auswärtige bei den Poststellen, Postboten oder den Agenten, hiesige bei der Expedition oder den Austrägern) halbigst aufgeben zu wollen.

Der vierteljährliche Abonnementpreis beträgt in Winnenden mit Bringerlohn nur 90 S., durch die Post bezogen 1 Mt. 15 S.

### Bekanntmachungen

aller Art werden mit 6 Pf. innerhalb des Bezirks, mit 9 S. außerhalb des Bezirks die kleinspaltige Zeile berechnet und haben bei der bedeutenden Verbreitung des „Volks- u. Anzeigebblatts“ den besten Erfolg. Bei öfterer Wiederholung ein u. derselben Anzeige wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Spalten unseres Blattes halten wir für jede Einsendung, die nicht als Anzeige betrachtet werden kann und uns für das Interesse unserer verehrten Leser passend erscheint, gratis offen.

Die Redaktion und Expedition des Volks- und Anzeigebblatts.

Winnenden.

### Bekanntmachung

aus der oberamtlichen Verfügung vom 10. Mai  
ds. Js. betreffend die  
**Sonntagsruhe.**

Vom 1. Juli 1892 an gelten folgende Bestimmungen:

1) Alle Verkaufsstellen dürfen an Sonntagen in den Sommermonaten (1. April bis 31. Oktober) nur von 7–8 Uhr vormittags und 11–3 Uhr nachmittags, in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) nur von 8–9 Uhr vormittags und 11–3 Uhr nachmittags offen gehalten werden.

2) Nur an den letzten 2 Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen von 8–9 Uhr vormittags und 12–7 Uhr nachmittags gestattet.

3) Bäcker, Conditoren, Metzger, Milchhändler dürfen an Sonntagen außerdem Sommers von 6–7 Uhr, Winters von 7–8 Uhr morgens und von 6–7 Uhr abends feilhalten; auch dürfen sie am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest morgens von 7–8 Uhr, abends von 6–7 Uhr feilhalten.

4) Für Friseur- und Barbier-arbeiten gelten noch die bisherigen Bestimmungen.

5) Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter im Handelsgewerbe dürfen am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest überhaupt nicht, an den übrigen Sonntagen und Festtagen nicht länger als 5 Stunden und nicht während des Vormittags- und Nachmittagsdienstes beschäftigt werden.

Nur an den letzten 2 Sonntagen vor Weihnachten ist eine Beschäftigung von 8 Stunden zulässig.

6) Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften ziehen eine Geldstrafe bis zu 600 M nach sich.

Den 23. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

Winnenden.

### Verkauf eines Bäckerei- Anwesens.

Aus der Konkursmasse des

**Gottlob Ug, Bäckers** dahier

kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

2/3tel an einem 3stöck. Wohngebäude mit  
Bäckereieinrichtung und gemöbltem Keller in  
der Kirchgasse,



Anteil an einer 2stöck. Scheuer daselbst,

Gesamt-Anschlag . . . 8000 M,  
angekauft um . . . 4000 M,

am Montag den 11. Juli ds. Js.,

vormittags 10 Uhr

wiederholt auf hiesigem Rathaus zum Verkauf.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Jeder Steigerer hat sofort einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Den 22. Juni 1892.

Konkurs-Verwalter:

Not.-Ass. Barth, St.-B.

Winnenden.

### Bekanntmachung betr. Pferdemonsterung.

Am Freitag den 1. Juli d. J., vormittags 8 Uhr  
findet auf dem Stadtwasen in Waiblingen eine allgemeine  
Pferdemonsterung statt, wozu sämtliche hiesige Pferdebesitzer ihre Pferde  
ohne Ausnahme bei Strafvermeidung rechtzeitig vorzuführen haben.

Den 24. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt:  
Hiemer.

### Steuer-Einzug.

An der Steuer 1892/93 ist jetzt ein Viertel, der Brandschaden pro  
1892 ganz zur Zahlung verfallen. Es werden deshalb anfangs nächsten  
Monats die betreffenden Beträge durch den Kassendiener eingezogen werden,  
insoweit solche bei der unterzeichneten Stelle, welche außerdem jeden Mitt-  
woch und Samstag Einzugstag hält, nicht schon eingegangen sind.

Winnenden, 24. Juni 1892.

Stadtpflege.

Wellmersbach,

Gerichtsbezirks Waiblingen.

### Bekanntmachung und Gläubiger-Aufruf.

Die Erbschaft am Nachlaß der

**Christian Stöcker, Straßenwarts** Ehefrau,  
**Dorothea geb. Weiß** dahier

ist nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Die Erbschaftsgläubiger werden hievon mit dem Anfügen benach-  
richtigt, daß, wenn nicht

**innen 2 Wochen**

Konkurs-Eröffnung beantragt wird, die vorhandene Masse außergerichtlich  
verteilt werden wird.

Zugleich werden die noch unbekannt Gläubiger aufgefordert, ihre  
Ansprüche innerhalb derselben Frist hieher anzumelden und zu erweisen,  
widrigenfalls sie bei der in dem Auseinanderetzungs-Verfahren sich voll-  
ziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt würden.

Den 22. Juni 1892.

H. Amtsnotariat Winnenden:

Ass. Barth, A.-B.

Winnenden.

Einem verehrlichen Publikum von hier und Umgeb-  
ung mache die ergebene Mitteilung, daß ich die Filiale des  
allgemein beliebten Lagerbieres aus der

### Brauerei Wulle



in Stuttgart übernommen habe und bitte die Aufträge direkt an mich  
gelangen zu lassen, die ich aufs prompteste besorgen werde.

Robert Gahn z. Löwen.

W i n n e n d e n .

## Letzter Verkauf eines Rotgerberei-Anwesens.



Infolge Nachgebots wird das in der Nachlassmasse des **David Feiz**, gew. Rotgerbers hier vorhandene, in günstiger Lage sich befindende **zweistöckige Wohnhaus** im alten Graben mit vollständiger Gerberei-Einrichtung, besonders stehender Scheuer, Schweinstall, Keller und Hofraum nebst 87 a 82 qm Gemüse-, Gras- und Baumgarten dabei,  
Gesamt-Anschlag . . . . . 16,020 Mk.,  
letztes Angebot . . . . . 10,200 Mk.,

**am Montag den 11. Juli ds. Js.,  
vormittags 11 Uhr**

auf hiesigem Rathhaus nochmals öffentlich versteigert.

Liebhaber hiezu werden mit dem Anfügen eingeladen, daß jeder Steigerer sofort einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.

Den 22. Juni 1892.

**Kgl. Amsnotariat:**

Aff. Barth, A. B.

W i n n e n d e n .

## Portland-Cementröhren

zu Wasserableitungen, Ueberbrückungen von Straßengräben etc. in verschiedenen Lichtweiten; ferner Verkauf von

**frischem Portland-Cement, Flußsand  
und Kies,**

**Tuffstein-Platten und  
Trostoir-Randsteine**

empfehlen

C l e s s .

W i n n e n d e n .

## Mondamin

entöltes Maisprodukt von außerordentlicher Reinheit und Feinheit, zu Crème's, Pudding's, Saucen u. s. w. In besserer Küche unentbehrlich. Zu haben bei

**Jul. Volz, Conditior.**

## Reibspritzen.

Die besten sind von der Metallwarenfabrik **G. Kälble** in Grumbach i. N., Württemberg. Meine Spritzen empfehlen sich von selbst durch ihre Vorteile und Güte und erlauben mir meine niedrigen Preise keine teuren Annoncen.

**G. Kälble** in Grumbach,  
Metallwarenfabrik.

**Öffentlicher religiöser Vortrag  
im oberen Saale des Gasthauses z. Lamm  
in Winnenden**

Sonntag den 26. Juni 1892, abends 8 Uhr

gehalten von **Hugo Woringen**

über:

Die schmerzliche und betäubende Erfahrung, daß die Einladungen Gottes, sowie die Zeichen der letzten Zeit von den Christen so wenig erkannt noch verstanden werden.

Jerem. VII, 26-29.

Eintritt frei für Jedermann.

Winnenden, 23. Juni 1892.

## Todes-Anzeige.



Tiefbetrubt geben wir Verwandten und Bekannten die Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater und Schwager

**Gustav Weigle,  
Güterbeförderer**

nach kurzem Krankenlager im Alter von 35 Jahren heute Nachmittag 5 Uhr sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Sonntag den 26. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr statt.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Marie Weigle**  
mit ihren 2 Kindern.

## Was dem einen recht, Ist dem andern billig!!

Unser hiesiger Krankenkassen-Verband versteht den Unterzeichneten in die Notwendigkeit, das iit. Publikum von hier und Umgebung mit einer Sache bekannt zu machen, die er als Antwort auf schon häufig an ihn gerichtete Fragen der Öffentlichkeit zur freien Beurteilung zu unterbreiten sich erlaubt.

Wiederholte Anregungen von Seiten von Verbandsmitgliedern, die sich mißbilligend darüber äußerten, daß sie in Krankheitsfällen in der Wahl ihres Arztes keine freie Hand hätten, veranlaßten mich, der Vorsteherschaft der iit. Krankenkasse auf die letzte General-Versammlung hin mein Gesuch um Ausnahme als Kassenarzt einzubringen unter Angabe meiner Stellung als Arzt und unter Berufung auf meine schon 32jährige hiesige Praxis. Mein Gesuch ging dahin, unsern hiesigen Verhältnissen entsprechend, mir als Bürger das gleiche Recht in Ausübung meiner Praxis zu erwerben, wie solches den beiden andern hiesigen Ärzten (beide sind Kassenärzte) von jeher zugeteilt ist, währenddem ich in meinem Ausschluß als Kassenarzt, wie bisanhin, augenscheinlich eine Zurücksetzung, verbunden mit einer absichtlichen Schädigung meiner Praxis erblicke. Mein Gesuch wurde indeß abschlägig beantwortet und zwar ohne Grundangabe, trotzdem ich darüber schriftliche Aufklärung verlangte. Ich glaube eine solche Handlungsweise als eine durchaus unbillige ansehen zu dürfen, die zwar hervorgehen konnte aus persönlicher Abneigung gegen mich von Seiten von Mitgliedern in der Vorsteherschaft, die mir grundlos feindselig gesinnt sind. Diesen Punkt zwar näher zu berühren, davon nehme ich hier Umgang, obschon es mir an genügendem Material und Beweisen keineswegs fehlt. Auf die nun von meinen Mitbürgern ersahrene Behandlung hin wünschte ich mich von etwa vorkommenden Notfällen dispensieren zu lassen und wendete mich zu diesem Zwecke an das K. Oberamt unter Einbringung der zwischen dem Krankenkassen-Vorstand und mir stattgehabten Korrespondenzen, worauf mir von demselben die Antwort zuging, daß weder das Oberamt noch irgend eine andere Behörde die Befugnis habe, mich von der Verpflichtung der Hülfsleistung in Notfällen zu entbinden.

In wie weit nun das Verfahren der Vorsteherschaft der Krankenkasse gegen mich ungerecht oder gerechtfertigt ist, diese Frage die öffentliche Meinung beantworten zu lassen, dies ist meine Absicht, insbesondere gilt diese Frage für die Mitglieder der Krankenkasse, aus deren Einlagen die Kasse unterhalten wird, und denen durch parteiischen Einfluß und Willkür das Recht benommen wird, in Krankheitsfällen, wo doch das Zutrauen zum Arzt von schwerwiegender Bedeutung ist, sich ihren Arzt selbst wählen zu dürfen.

Winnenden, den 23. Juni 1892.

**G. Huzel, höherer Wundarzt  
und Geburtshelfer**

## L e b e n s

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme während der Krankheit unseres lieben unvergesslichen Gatten u. Vaters

**Matthäus Haller**

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für die trostreichen Worte des Hrn. Stadtpfarrer Volz am Grabe sagen ihren innigsten Dank

die tiefgebeugte Gattin:

**Christiane Haller geb. Niesel**  
mit ihren Kindern.

W i n n e n d e n .

Unterzeichneter empfiehlt

## Kohlen und Coaks:

**Antracit-Kohlen**

pro Zentner 1 Mark 78 Pfg.,

" " 1 " 68 "

" " 1 " 58 "

**Ruhr-Nuß-Kohlen**

pro Zentner 1 Mark 38 Pfg.,

" " 1 " 33 "

" " 1 " 28 "

**Gascoaks zerkleinert**

pro Zentner 1 Mark 40 Pfg.,

" " 1 " 35 "

" " 1 " 30 "

samt Waggebühren frei vor's Haus geliefert. Lieferbar Juli, Aug. und Septbr. Bestellungen werden entgegen genommen und bestens besorgt. Achtungsvoll

**Friedrich Zeune.**

S. Samstag 8 Uhr im  
Lokal.

W i n n e n d e n .

## Kirschen

kaufe ich von heute an jeden Tag nur noch bis mittags 1 Uhr.

**Haug, Obsthandlg.**

W i n n e n d e n .

## Kirschkuchen

im Ausschnitt empfiehlt

Jul. Volz, Conditior.

W i n n e n d e n .

## Stiefel-Schäfte

werden auf der Walkmaschine gewalkt bei

**August Eckert.**



